

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 193.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Wegweiser für Halle und Umgegend 2.50 RM. durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Courier (tägl. Beilagenblatt), ZV. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Samst. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Angelegenheden für die hochbegabtesten Redaktionen oder deren Raum für Halle u. den Kreispreis 20 Pf., auswärts 30 Pf. — Beilagen am 2. und 4. des Monats und zu besonderen Zeiten die Zeit. 100 Pf. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Weiniger Straße Nr. 61/62. Telefon 155 u. 158; Redaktionstelefon 1272. Expeditor: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Donnerstag, 25. April 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt Kurfürst. Nr. 6200. Druck und Verlag von C. F. W. Meißner in Halle a. S.

Die Lage in Marokko.

Belagerungszustand über Fez.

Im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten Poincaré hat der französische Kriegsminister Millerand den General Moirier auf dessen telegraphisches Gesuch hin ermächtigt, über Fez den Belagerungszustand zu verhängen.

Nach.

Nach den letzten Nachrichten aus Marrakech ist das Land ruhig. General Moirier hat nach Sou-el-Arba zwei Kompanien und eine Maschinengewehr-Abteilung geschickt, um in diesem Landstrich die Wiederherstellung der Ruhe zu beschleunigen.

Die angeblich verlangten Truppenverpflichtungen.

Eine amtliche Pariser Note bezeichnet die Weiterentwicklung, daß der General Moirier die französische Regierung schon vor einiger Zeit um Entsendung von Truppenverpflichtungen nach Marokko ersucht habe, und daß das Ansuchen abgelehnt worden sei, als vollständig erfinden. Weder Moirier noch General Moirier hätten Verpflichtungen verlangt, ebensowenig sei der französischen Regierung irgend eine Mitteilung zugegangen, welche den Zustand von Fez hätte voraussagen lassen. Der französische Kriegsminister hat dem General Moirier telegraphisch den Befehl erteilt, die scheinbaren Truppen in Zukunft stets mit einer starken französischen Abteilung zu umgeben.

Die Kanonade in Fez.

Der Sonderberichterstatter der Pariser „Agence Havas“ in Fez meldet:

Die Kanonade gegen die nördlichen und südlichen Befestigungen dauerte am 18. April bis 4 Uhr nachmittags; das Geschützfeuer wurde in der Stadt noch länger fortgesetzt. Die Mörser und die Bombenwerfer versammelten sich in der Volkshalle, um über die Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in der Besatzung zu beraten. Die Mörser mehrerer benachbarter Stämme haben dem Befehlenden Moirier ihre Hilfe angeboten. — Zwei Zivilisten und vier französische Unteroffiziere, die sich in das Zimmer eines Hotels geflüchtet hatten, haben sich 24 Stunden lang mit Flintenschüssen gegen den Rasel und die revoltierenden Askaris, die die Tür des Hotels erschossen und den Wirt und einen Kammerdiener getötet hatten, verteidigt. Elf andere Franzosen, darunter eine Frau mit ihrem Kleinkind, hatten sich auf die Terrasse des Hotels geflüchtet; sie wurden durch jene Schüsse bedeckt, die den Zugang zur Treppe verhinderten, und konnten mit Hilfe einer alten Eingeborenen fliehen. — In der Nacht vom 18. auf den 19. April versuchte der Feind das Gefandenshäftsbüro anzugreifen, er zog sich aber nach kurzem Artilleriegeschloß zurück. Die regelrechte Kanonade dauerte bis zum Morgen des 19. April; sie zerstörte die Aufstiegsleiter. Gebäude wurden nach Möglichkeit gesichert.

Die Folge der Kanonade und der Ermahnungen der Mörser war eine Verhinderung der Aufstiegsleiter; die Mörser werden allmählich wieder geöffnet. — In mehreren Tabors wurde lange, nachdem das Signal zur Empörung gegeben worden war, durch die Instruktionen die Ordnung aufrecht erhalten. In einem Tabors scheinlicher Soldaten, die durch ihre französischen Vorgesetzten befehligt worden waren, begann nach einer Unterredung mit vier marokkanischen Führern die Meuterei von neuem. — Zahlreiche Soldaten verschiedener Tabors, die ruhig zurückgelassen sind, sind gegenwärtig gemeinsam mit dem Rasel der Rasch und den marokkanischen Gendarmen dabei beschäftigt, die Stadt von Aufstiegsleitern und Mörsern zu säubern. Die Artillerie fährt fort, die Feindlichen zu verfolgen.

Der italienisch-türkische Krieg.

Die Bewegung der italienischen Flotte.

Aus Saloniki wird amtlich bestätigt, daß alle italienischen Schiffsdivisionen am 23. d. M. von den Inseln zurückgezogen und nicht mehr im Ägäischen Meer gesehen worden sind.

Über die Luft.

Wie der Sekretär des Oberkommissars der Flotte erklärt, ist die von Rom aus verbreitete Meldung vom Lobe Über Weis keine Erfindung.

Nach Kriegsgeheimnissen.

Aus Tobruk meldet die „Agenzia Stefani“: Abends griff ein starker Beinhelmtrupp, der von türkischen Soldaten durch Kompostensignale geführt wurde, das neue Fort heftig an und verlor es zu umgeben. Der Angriff wurde verschiedentlich erneuert, bis gegen 11 Uhr der Feind geworren wurde, sich in Inordnung zurückzuziehen. Er ließ Jagen, Drahtschneiden und andere Instrumente zurück, und zahlreiche Wulfpuppen legten von den schweren Verlusten Zeugnis ab. Auf italienischer Seite wurden zwei Mann durch aufschlagende Geschosse verliert.

Deutsches Reich.

Zur Grenzregulierung im Konge. Die „AöN. Zig.“ bezeichnet die neuerlich in der Presse aufgetauchten Behauptungen, die demnach zu erneuender Kommission für die neuen Gebietsabgrenzungen in Kamerun sei zur Vornahme

von Änderungen ermächtigt, wodurch der deutsch-französische Vertrag ein wesentlich anderes Aussehen bekommen werde, als unzutreffend. Wenn man auch der Kommission große Freiheiten lassen werde, um sich den örtlichen Verhältnissen anzupassen, so erscheinen doch Änderungen, wie der Austausch der Deutschland zufallenden Jüßlörner gegen andere Gebietsstelle als über den Rahmen der Abmachungen hinausgehend. Die ganze Frage muß hierdurch von neuem aufgerollt werden, wozu wohl wenig Neigung vorhanden sei.

Kronprinzessin nach Amerika? Nachrichten aus London zufolge beabsichtigt der deutsche Kronprinz, demnach eine Reise nach Amerika anzutreten. (3)

Nach Korfu befohlen. Die Wiener „Neue freie Presse“ meldet aus Athen: Der griechische Ministerpräsident Venizelos wurde vom König Georg nach Korfu befohlen, um Kaiser Wilhelm vorgestellt zu werden.

Zur angeblichen Kaiserbewerbe an Herrn v. Lindemann. Jetzt veröffentlicht auch das Wolffsche Tel.-Büro folgende Meldung aus Korfu, 21. April: Die Nachricht einiger Berliner Blätter, der Kaiser habe an den früheren Staatssekretär von Sardinien v. Lindemann ein Telegramm geschickt, beruht auf Falschheit. Damit entfallen auch alle die daran geknüpften Erörterungen der „Presse“.

Dem Reichskanzler fand gestern abend ein Diner für das Präsidium des Reichstages und die Fraktionsvorstände statt.

Dem Staatssekretär von Aiderlin-Wäcker, Major bei der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots, wurde, wie aus Stuttgart gemeldet wird, der Befehl mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Die Betriebsbereitschaft auf den deutschen Bahnen. In Stuttgart trat am Mittwoch morgen zu mehrtägigen Verhandlungen unter der Leitung des preussischen Eisenbahnenzentralamts der Deutsche Verkehrsverein zusammen, um die Verhandlungen zusammen. Es liegt eine große Anzahl von Anfragen zur Förderung der Betriebsbereitschaft auf den deutschen Bahnen vor.

Die Stellung der Zahnärztinnen in der Reichswehr. Eine Besprechung fand durch die Reichswehrverwaltungsordnung eine öffentliche Anweisung in Form einer Verfügung, als durch den § 123 bestimmt wird, daß bei Zahnärztinnen mit Ausschluß von Mund- und Nierenkrankheiten die Befähigung außer durch Zahnärzte mit Zustimmung der Verifizierten auch durch Zahnärztinnen genährt werden kann. Von der obersten Verwaltungskommission wird ferner bestimmt, wie weit auch sonst Zahnärztinnen bei solchen Zahnkrankheiten selbständige Hilfe leisten können. Durch die letztere Bestimmung wird die Standhöhe gegeben, die Befähigung der Zahnärztinnen gegenüber den gahrärztlichen Funktionen abzugrenzen. Die vom Reichswehrverwaltungsamt aufzustellenden Grundzüge werden für die künftige Stellung der Zahnärztinnen nicht ohne Bedeutung sein, zumal auch der obersten Verwaltungskommission die Wahl obliegt, zu bestimmen, wer als Zahnärztinnen im Sinne der Reichswehrverwaltungsordnung anzusehen ist. Es wird hier durch Reichswehr und Verwaltungsordnung der Zahnärztinnen als ausübende Kraft für selbständige Hilfeleistung bei Zahnkrankheiten zwischen Zahnarzt und Soldatener bezw. Weiblichen einseitig und hier zugleich die Befähigung anzuordnen, die im Verwaltungswege geschaffen werden. Damit wird eine Neuordnung des Zahnärztinnenberufes erfolgen, da die oberste Verwaltungskommission auch an die bereits tätigen Zahnärztinnen bestimmte allgemeine Forderungen stellen dürfte.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 24. April 1912.

Am Ministerisch die Minister v. Dallwitz und Dr. Lenge. Präsident Dr. v. Erla eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Anlegung von Sparfassenbeständen in Inhaberpapieren wurde fortgesetzt.

Minister des Innern v. Dallwitz: Die von dem Abg. Reinhard gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Der Entwurf ist aus der Initiative des Ministeriums des Innern hervorgegangen. Trotz der unausgeglichenen Bemerkungen der Verfassungskommission ist der Bestand der Sparfassen an inländischen Werten in den letzten sechs Jahren zurückgegangen. Die Einlagen in den Sparfassen sind seit dem Jahre 1889, wo sie 471 Millionen betragen, auf 11 Millionen gesunken. Dadurch ist die Verantwortung der Aufsichtsbehörde ins Unermessliche gestiegen. Zunächst müssen wir im Interesse der Liquidität der Sparfassen fordern, daß sie einen angemessenen Bestand an Inhaberpapieren haben, daß sie einen gewissen Bestand an Wertpapieren veräußern, sofern sie ihn innerhalb einer bestimmten Frist wieder ergänzen. Die Zinsstreuberei der Sparfassen, die gestern kritisiert worden sind, halte auch ich für bedenklich. Ich glaube aber nicht, daß durch die in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen der Zinsfuß in den Sparfassen wesentlich herabgedrückt werden wird. (Die Ausführungen des Abnehmers blieben im einzelnen auf der Tribüne vielfach unverständlich.) Der Minister schloß: Durch das Gesetz werden die Sparfassen auf eine sichere und festere Grundlage gestellt werden. (Beifall.)

Abg. v. Koeberl (Freiheitl.): So, wie der Gesetzentwurf uns vorliegt, ist er für die Gesamtheit meiner Freunde unannehmbar. Die Sparfassen sollen im Durchschnitt 25 Prozent ihrer

Bestände in Inhaberpapieren anlegen. Diese Grenze ist zu hoch; dadurch werden die Sparfassen für ihre Weiterentwicklung gehemmt. Die Sparfassen sollen für kritische Zeiten gerüstet, sie sollen liquide sein. Zur finanziellen Krisenbereitschaft werden sie gerüstet sein, wenn sie erklaffige, kurzfristige ausländische Fonds besitzen. Die Hebung des Kurzes der Staatspapiere betrafen wir als ein erstrebenswertes Ziel. Es ist aber zweifelhaft, ob es durch die Vorlage erreicht wird. Vorherichtig halten wir die Bestimmungen, durch welche das Hypothekengeschäft der Sparfassen eingeschränkt wird. Die Weiterentwicklung der Sparfassen wollen auch wir fördern. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen-Teichler (Centr.): Der größte Teil meiner Freunde ist mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden. Wenn der Staat das Aufsichtswesen über die Sparfassen hat, so hat er auch die Pflicht, für ihre Liquidität zu sorgen. Der Zweck der Sparfassen ist die Erhaltung der Sparfassen. Die Sparfassen sollen die Aufsicht der Unterhaltung des Staates, der ihnen vor allem die Aufsichtsbereitschaft ihrer Anlagen verliehen hat. Deshalb müssen sie sich auch im Interesse der Allgemeinheit eine gewisse Einschränkung der Selbstverwaltung gefallen lassen. Wir müssen befreit sein, den Kurs unserer Staatspapiere zu heben, um unser Ansehen im Auslande zu erhöhen. Ich hoffe, daß das Gesetz zustande kommen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Krüger-Sagen (Fortf. v. L.): Wir befehlen uns unsere Unterstützung bis nach der Kommissionserörterung vor. Wir halten den Weg der Gefebgebung erst dann für erforderlich, wenn wir überzeugt sind, daß die erzielbaren Ziele im Wege der Verwaltung nicht erreichbar sind. Durch künftige Mittel kann der Kurs der Staatspapiere nicht gehoben werden. Die Freiheit in der Zinspolitik der Sparfassen liegt nicht im allgemeinen Interesse; denn der Mittelstand wünscht, daß die Sparfassen nicht über eine normale Zinsgrenze hinausgehen. Auch wir wollen die Liquidität der Sparfassen; wir wünschen, daß sie für den Kriegsfall gerüstet sind. Es ist uns aber zweifelhaft, ob das Ziel durch die Vorlage erreicht wird.

Finanzminister Dr. Lenge: Der Kurs der Staatsanleihen kann gehoben werden durch mögliche Zurückzahlung von Anleihen und dadurch, daß man einen festen Anleihepreis für die Staatspapiere schafft. Wir werden mit der Vorlage keine finanziellen Mittel an, sondern wir wollen durch sie den Kurs der Staatspapiere stützen, indem wir erreichen, daß nicht durch jede neue Emission die Kurse herabgedrückt werden. Wir wollen den Kurs vor allem stabilisieren. Das Ausland ist vorzüglich auf dem Gebiet, das wir hier betreten. Im England und Italien werden die Gelder der Sparfassen für Zwecke des Staatskredits verwendet. Die Gelder der Sparfassen für Zwecke des Staatskredits tragen das Risiko höher als bei uns, obwohl Italien viel Kapitalreicher ist als Preußen. Der Staat kann mit Zug und Recht von den Sparfassen, denen er die Aufsichtsbereitschaft verliehen hat, eine gewisse Gegenleistung verlangen. Die Schaffung eines Zyps von Konsols, die jederzeit zum Parfuß rüdzahlbar wären, wie es mehrfach gewünscht wurde, ist nicht angingig, da wir zu diesem Zweck außerordentlich große Geldsummen nötig hätten und dann zu viel Anleihen auf den Markt bringen müßten. Die Anleiheverluste, die die Sparfassen bei der Durchführung des Gesetzes erleiden, werden nur ganz minimal sein; dagegen wird ihre ganze Finanzanordnung eine gesündere und solider werden. Die Vorlage liegt im Interesse der Sparfassen und der Sparfassen und ist geeignet, den Staatskredit zu stützen. Ich bitte daher dringend um ihre Annahme. (Beifall.)

Abg. Leiner (Zog.): Das Gesetz wird zur einseitigen Befastung der minderbemittelten Bevölkerung führen. Die Sparfassen haben keine Verpflichtung, zur Hebung des Kurzes der Staatspapiere beizutragen. Eine Petition des hannoverschen Sparfassenverbandes weist darauf hin, daß das Gesetz geeignet sei, die Interessen der Sparfassen zu schädigen. Die Vorlage ist ein Ausnahmengesetz gegen die Sparfassen und die kleineren Sparer; wir werden dagegen stimmen.

Abg. v. Traumpetzsch (Völk): Das Gesetz enthält Ausnahmefestimmungen, die sich insbesondere gegen politische Sparfassen richten, deren Kontingenz geschnitten werden soll. Wir stimmen deshalb gegen das Gesetz.

Abg. Dr. v. Kreis (Kons.): Etwas der dritte Teil meiner Freunde hat erhebliche Bedenken gegen die Vorlage. Die Anknüpfung des Gesetzes wird zahlreiche kleinere Sparfassen in ihre gemeinnützigen Tätigkeiten schädigen und beeinträchtigen.

Nach weiterer uninteressanter Debatte wurde der Gesetzentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die Gesetzentwürfe betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Gabel und Schöneberg und betr. die Änderung der Amtsgerichtsbezirke Briesen, Gollub und Thurn wurden ohne Debatte in erster und zweiter Beratung erledigt.

Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs der Anleihenkommission, der ohne Debatte gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten genehmigt wurde.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Etat des Ministeriums des Innern.

Schluß nach 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 24. April 1912.

Am Bundesratsliche Kriegsminister v. Seeringen und die Staatssekretäre Dr. Dehnbach und Rühl. Präsident Dr. Kämpf eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

